

8 T S S 8 R 9 5 8

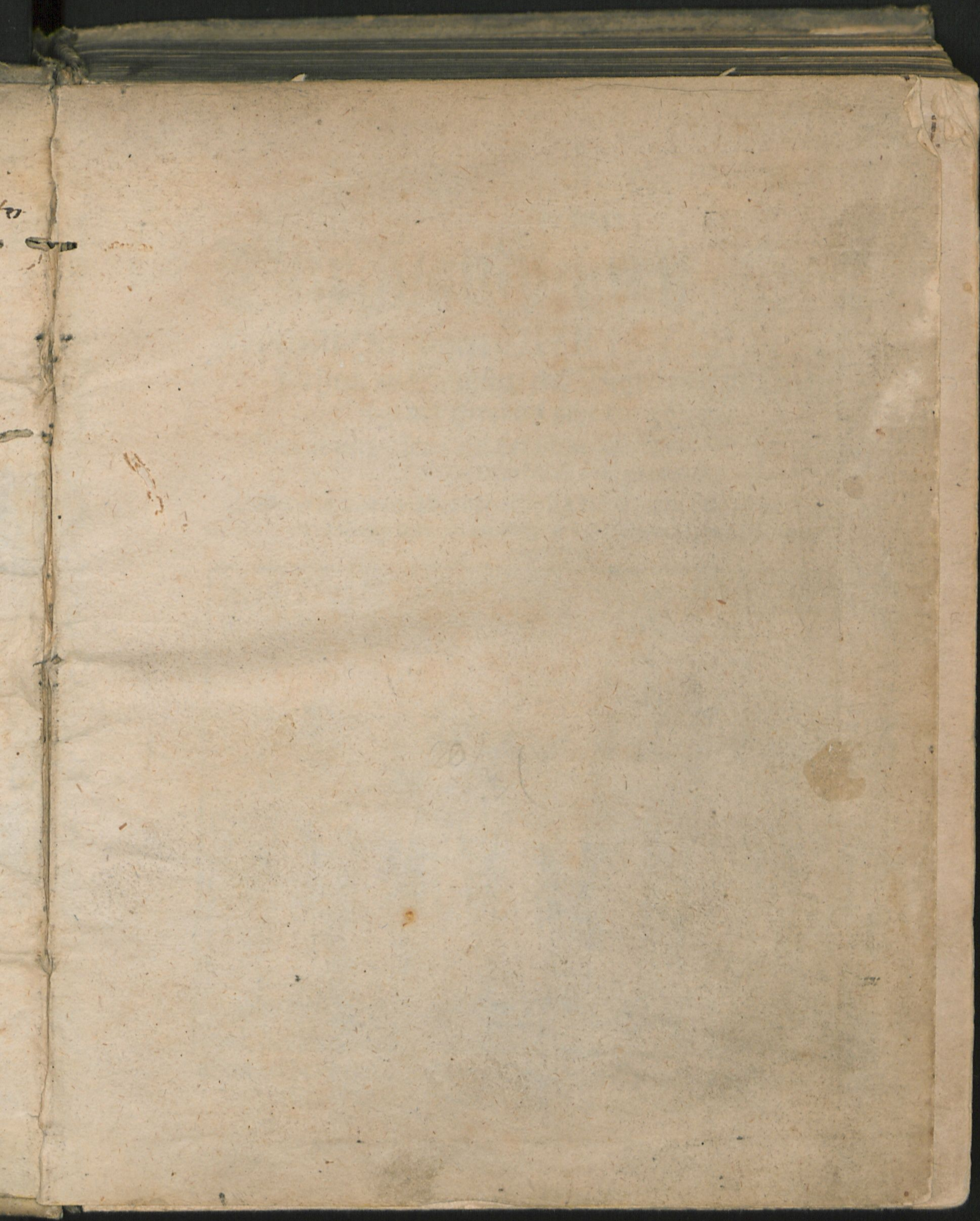
rethel
De scā margga

1. Aufzeichnung der Schrift. Vangelium des (Christiani) 1.

2. Sap: 4. Der größte oder gleich zu zeitlich Arbeit.
3. Dent: 34. Und Moos ging von dem gefildes der Noabites
4. ps: 121. Ich heb meine augen auf
5. Ecclesiast: 12. Godurck an den Tschepfer
6. Sigmach: 18. Was in der Muff, wo zu tunig Er.
7. Gen: 40. Joseph Josephi.
8. ps: 73. Wenn ich mir dich hab
9. Esa: 56. Der größte kommt und
10. 1 Corint: 15. Moos aber jemand sagt
11. phil: 1. 2. Ich hab dich abzufrieden
12. Rom: 12. Für selber zu wird der schiffen Mirfiol.
13. die Joh: 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

II, 612

1, 287





Kurze Beschreibung des Process
so bey des
Durchlauchtigen Hoch-
gebornen Herzogen CHRISTIANI Chur-
fürstens zu Sachsen/ etc. Begrebnis/ zu Dres-
den und Freyberg gehalten worden:

Sampt verzeichnis' etlicher fürnemer Trostsprüche/ welche
J. C. S. G. am letzten ende gebraucht:

Und einer waren Abconte. seyung der Churf. Leiche/ auch Zinnen-
ren Sarg/ darinnen dieselbige gelegen/ ordentlich durch Ziffern
angezeiget.



Gedruckt aus ein Dresdens Original Exemplar zu Franckfurt
an der Oder bey Nicolao Volgen/ 1. Monat vorm Jar 1592.



NARRATIO

Das ist:
Erzelung

Von dem tödlichen Ab-
gange des Durchlauchtigsten Hochgebor-
nen/Christlichen gedechtnis/Herzogs CHRISTI-
ANI, Churfürsten zu Sachsen/ etc. sampt
J. Churf. S. Proceß/ so gehalten worden
auff sein Begrebnisse.



Als der Durchlauchtig-
ge Hochgeborne Herzog
Christianus Churfürst zu Sach-
sen / hochlöblicher gedechtnis
vermercket/ daß das ende seines
lebens sich nahete/ ist J. Churf.
S. derhalben gar nicht klein-
mütig worden / sondern sich als
lezeit selbst freymütig/ mit diesen
nachfolgenden Sprüchen fürs
nemlich getröstet/ Math. am 10.

Alle ewre Haare auff dem Heubte sind gezehlet/ etc. Item/
Johan. 3. Also hat Gott die Welt geliebet, etc. Rom. 5. Das
rumb presset Gott seine liebe gegen vns/ etc. 1. Johan. 1. Das
Blut Jesu Christi/ etc. Rom. 2. Ist Gott mit vns/ wer kan
wider vns sein/ etc. Johan. 8. Warlich/ warlich ich sage euch/
etc. 1. Corinth. 15. Tode wo ist dein stachel/ etc. Und zum leht-
ten haben J. C. S. G. mit ein hohen ernstlichen seuffzen diese

A l j

wore

worte Philippi. 1. widerholet / Ich habe lust abzu scheiden / vnd
bey meinem HERRN Christo zu sein / darauff J. E. S. G.
als bald von dieser Welt Christlich vnd sanfft abgescheiden /
den 25. Septemb. des morgens kurz vor 7. vgr.

Als nun J. E. S. G. also eingeschlaffen / hat man ihn mit
grossen trawren vnd wehklagen / ein schwarz Damascen
kleid / darüber einen langen Polnischen Rock von schwarzen
gedruckten Sammet / bis auff die Füsse / angezogen / welcher
allenthalben mit güldenen vnd schwarzseidenen Querten vnd
Knöpfen besetzt gewesen / wie in der Figur num. 1. zusehen /
vnd mit gülden Ketten / Armbenden / Ringen / vnd andern
Kleinoten / fürnemlich an der lincken hand gezieret / num. 2.
vnd 3.

Auch an die Füsse zwey Cardowanische Stiffeln / mit ver
güldten Knöpfen vnd Sporen / num. 6. gezogen / Vnd auff
das Heupt ein schwarz Sammet Behmische müze gesetzt /
darauff ein statlich bündel Foggensfedern / mit köstlichen Klei
noten darunter ein Demant versetzt / num. 7. Item vmb den
Hals ein vberschlag oder Hembdekragen / darauff alle Was
fen des ganken Churfürstenthumbs künstlich aufgenehet /
num. 8.

Vnd ist also durch die verordnete vom Adel / in einem
hülzern Sarg auff einem Sammeten Psül vnd Hauptküs
sen geleget worden / num. 9. In der rechten hand einen langen
Faushammer gethan / num. 4. Vnd neben ihm auff die lincke
seiten ein Kapir mit einer schwarz sammeten scheiden / num. 5
geleget / vnd durch obgemelte vom Adel in die Schloßkirchen
vnter den Predigstuel / von jeder menniglich zusehen gestellet :
Hernach aber hat man in mit dem ersten Sarg in einen and
ern hülzern / vnd denn also mit diesen zweyen in einen Zies
nern Sarg gesetzt / welcher auff diese art gemacht num. 10.
Darauff der ganken Chur Wapffen / vnd ein Crucifix sampt
obge

obbemelten Sprüchen / damit sich J. Chur. F. G. get & o
künstreich außgestochen / wie num. 11. vnd 12. zu ersehen.

Als nun zu diesem Fürstlichem Begrebnis / die Churfürst
liche Leiche zubestatten / alle die verwandten / Churfürstliche /
Fürstliche / Gräffliche vnd Adelspersonen / etc. ersuchet, haben
sie sich auff anbestimpte zeit mehrertheil persönlich / etliche
aber durch ihre Legaten zu Dresden eingestellet.

Den 24. Octobris zu Mittag vmb 12. vhr / sind alle Glocken
in der Creuskirchen geleutet / vnd hierauff vmb 2. Vhr /
hat man die Begengnis im Proceß / von der Schloßkirchen
nach der Creuskirchen / als zuvor alle Kernen mit Brücken
vermacht / vnd der weg mit gelben Sande bestrewet worden /
mit grosser Solennitet gehalten / wie folget:

Erstlich seind gegangen neune J. Churfürst. G. eldesten
Adelspersonen / drey vnd drey im glied.

Hernach ist gefolget Johannes Stunck mit einem schwar-
zen Creuz.

Diesem nach seind gefolget 130. Schüler / sampt den Schul
dienern vnd 38. Predicanten / zwey im glied.

Diesen seind nachgefolget zwelff Cantorey Jungen / sampt
ein vnd dreiszig Musici.

Nach diesen einer mit der Heerpauken mit schwarzentuch
oberzogen, vnd der Heerpauker selbst / so die zwey Trummel
stecken mit schwarzem Tuch oberzogen Creuzweis getragen.
Zwelff Trommeter / drey im glied / mit geschwerkten Trom-
meten, vnd anhangenden schwarz Karteecken Fahnen / daran
der Chur Wappen das vnterste ober sich auff die Armen ge-
tragen / Zwen vom Adel / neben welchen der Marschalck inn
der mitten gangen.

Diesen nach folgend ein anzahl Edelleut vnd Hoffjun-
ckern /

A iij

ckern /

ekern / sampt 35. J. C. S. G. Leibjungen. vnd den Sackelen/
2. drey Edlen Hauptleute / sampt 40. Carbeiner mit vmb-
gewandten Büchsen/ alle mit langen Trawermanteln / mit
Kartecken vors gesichte.

Nu folgen die Fahnen vnd Pferde / mit schwarzen
Lündischen tuch oberzogen/ darauß ein jede drey wap-
pen gehengt/ welche der ganzen Schur/ Herr: vnd
Graffschafften zeigen / vnd von desselben
standes gleichen getragen worden.

Als erslich die rote Damascene Blutfahne / dahinder
ein Pferd gefüret.

Zum 2. die Fahn vnd das Pferd der Graffschaffe Eisens-
burgk.

Zum 3. die Fahn vnd das Pferd der Graffschaffe Bremen.

Zum 4. die Fahn vnd das Pferd der Graffschaffe Bley-
singen.

Zum 5. die Fahn vnd das Pferd der Graffschaffe Alrens-
burgk.

Zum 6. die Fahn vnd das Pferd der Graffschaffe Orlas-
mundt.

Zum 7. die Fahn vnd das Pferd der Burggraffschaffe
Magdeburgk.

Zum 8. die Fahn vnd das Pferd der Graffschaffe Hens-
enberg.

Zum 9. die Fahn vnd das Pferd der edlen Graffschaffe
Lansberg.

Zum 10. die Fahn vnd das Pferd der Pfalkgraßschaffe in
Düringen.

Zum 11. die Fahn vnd das Pferd der Pfalkgraßschaffe in
Sachsen.

Zum 12. die Fahn vnd das Pferd der Marggraßschaffe zu
Meissen.

Zum

Zum 13. die Fahn vnd das Pferd der Landgraffschafft in
Düringen.

Zum 14. die Fahn vnd das Pferd des Herzogthumbs in
Sachsen.

Zum 15. die Fahn vnd das Pferd der Chur Sachsen.

Zum 16. die Fahn vnd das Pferd des ganzen Churfür-
stenthumbs Sachsen. Welche Fahnen alle von schwarzen
Kartecken waren/one die Blutfahne.

Hernach ist gefolget des Herrn Stellant Bruder mit ei-
nem Pferde in ganzem Küris/mit Gold/ Perlen vnd Edel-
gesteinen gezieret / habende ein Regimentstab in der Rechten
hand / neben welchem 6. Holbedeiner mit umbgekerten spiz-
ken gegangen.

Hernach haben getragen: Herr Conrad von Pappens-
heim das Churschwert/welches gehabt ein güldene Scheide
mit einem köstlichen Stein versehen: Herr Hochbolt von
Einsidel das Chur Secret oder Sigel/Herr Balzer Worm
Stallmeister die rote sammete Churmütze/beyde auff schwar-
ze seiden tassen Rüssen.

Hernach ist gegangen der Zeugmeister neben einem vom
Adel.

Diesen allen ist nachgefolget die Churfürstliche Leiche in
obgemeltem zinern Sarg/auff einem darzu gemachten wa-
gen/mit schwarzen Lündischen Tuch bedeckt/ also/ das man
die Räder nicht hat sehen können. Darüber ein schwarze
Sammete decke/darauff ein weis seiden Kreuz/auch J. Cf.
B. Leibschwerdt vnd General Wappen geleyet/ vnd auff
den seiten die Wappen der Chur Sachsen gehefftet gewe-
sen/daran gezogen haben 3. braune Hengste/alle mit schwar-
zen Lündischen tuch bis auff die füsse bekleidet/ vnd von acht
Adelspersonen gefüret worden / Auch neben vnd hinder der
Leiche seind gegangen J. Cf. B. der Hellbarten spizen vnter
sich gewendet.

Der

Der Churfürstlichen Leiche seind
nachgefolget :

1. Herkog CHRISTIAN zu Sachsen, der Jünger.
Herzog Johan George zu Sachsen der Jünger.
Stellanus von Hohendorff / vnd Heinrich von Hagen
Hoffmeister / jeder auff einer seitemgegangen, vnd auff J. S.
G. acht gegeben.
2. Der Churfürst zu Brandenburg Leg.
Herzog Friderich Wilhelm zu Sachsen.
3. Der Herr Administrator Leg. Joach. Fried. Administrator. Magd.
Pfalckgraff Johan Casimir Leg.
4. Herkog Johan Casimir zu Sachsen.
Herzog Henrich Julius zu Braunschweig.
5. Marggraff George Friderich.
Landgraff Wilhelm zu Sachsen.
6. Landgraff Ludwig zu Hessen.
Landgraff George zu Hessen.
7. Herkog Johan Friderich zu Pommern,
Herzog Barnim zu Pommern.

Nach diesen folgend die Capitularen der drey Stifte
Meissen / Merßburg / Naumburg / vnd neben denen die
Churfürstlichen Sächsischen Räte / je drey vnd drey in ei-
nem glied / die Capitularen in der mitten führend.

Hernach die Brandenburgischen / Hessischen vnd Pom-
merischen Räte vnd Medici / Die Churfürstlichen an wech-
den Hoffmeister / sampt deren Juncckern / so auff der Chur vnd
Fürsten Frauenzimmer warten / allesampt mit Trawerkle-
dern vnd verdecktem angesicht.

Hernach folgend :

1. Die Churfürstliche Wittwe / von Herkog Johans zu
Sachsen, etc. vnd Herkog Wolffen zu Braunschweig gesü-
ret.
2. Herkog

- fr. Anna 2. Herzog Johan Casimirs zu Sachsen Gemahl / von Herzog Marggraff Sigmund / des Herrn Administrators Sone / vnd Herzog Alexandern zu Holstein / gefüret.
- fr. Ferdin. 3. Herzog Johan Friderichs zu Pommern / Gemahl / von Joh. Georg. El. Brum. Herzog Friderichen zu Lüneburg / vnd Herzog Adam Wenzeln zu Teschen / gefüret.
- fr. Anna Maria 4. Herzog Barnims zum Pommern / Gemahl / von Herzog zu Holstein / so beim Herrn Administrator am Hofe ist / vnd Graff Albrechte zu Schwarzburg / gefüret.
5. Des Herrn Administrators Gemahl / von Graff Boten von Reinstein / vnd Graff Wolffen von Barbin / gefüret.
6. Herzog Friderich Wilhelms zu Sachsen / Gemahl / von Graff Ersten von Honstein / vnd Graff Gebhart von Mansfeld / zum Arnstein / etc. gefüret.
7. Des Herrn Administrators Freulein / von Graff Güntern zu Schwarzburg / Graff Johans Günters Sone / vnd Graff Hans Ludewigen zu Gleichen / gefüret.
8. Here Heinrichs von Kekenitzky Gemahl / von Caspar Bernstein gefüret.
9. Das Freulein zu Mansfeld / von Georgen von Starschedel / zu Steinig Wolferßdorff / gefüret.
10. Das Gräffliche Freulein zum Newgarten / von Abraham von Schleinitz / gefüret.

Alle obgemelte Fürsten / Grafen / Herrn vnd Adel / mit Trauerkleidern vnd verdeckten Angesichten.

Diesen Chur vnd Fürstlichen Freulichen Personen / haben nachgefolget / derselben allerseits Frauentimmer / in der Ordnung / wie ihre Herrschafft gegangen. Vnd denen nach das Adelige Stadifrauentimmer / so zu dem Churf.

Churf. Begrebnis erfordert worden / Desgleichen nach diesen / der Rätthe / Doctorn und Secretarien Weiber / je drey und drey miteinander / Und dann die Churf. Sächsische Cammer und Renterey Personen / Auch das fürnehmste Hoffgesinde / Darnach der Rath zu Dresden / und fürnehmste Bürgerschaft / Nach diesen / der Raths Personen und fürnehmsten Bürger Weiber / je drey und drey miteinander / Und dann lezlichen alles ander Hoffgesinde und gemeine Bürgerschaft.

Als nun die Churf. Leiche mit solchem Proceß in die Creutz Kirche bracht / ist der Wagen also zugerichtet gewesen / das die vorgespannten Pferde sampt der Deichsel los gezogen / Welche sampt den vorhergehenden 16. bedeckten Kossen / durch die Kirch hinweg geführt worden / und der Wagen also ganz bedeckt auff einem Ländischen schwarzen Tuche / so auff die Erde gebreitet / stehend blieben.

Das fürgetragene ChurSchwerdt / auch grosse Insigel und Churhut auff den Sarg gelegt / und die hiebevorn 16. Fahnen / umb die Churf. Leiche / auff darzu sonderlich gemachte Kreuze gesteckt / und dabey gelassen worden / wie hernach folget.

16. Das Churf. General Wapen an diesem ort zum Haupt.

- 15. Der Churf. Sachsen.
- 13. Landgrafftumb Thüringen.
- 11. Pfaltz Sachsen.
- 9. Die Edle Graffschafft Landsberg.
- 7. Burggrafftumb Magdeburg.
- 5. Graffschafft Altenburg.
- 3. Graffschafft Brezau.



- 14. Herzogthumb Sachsen.
- 13. Marggrafftumb Weissen.
- 10. Pfaltz Thüringen.
- 8. Graffschafft Zenneneberg.
- 6. Graffschafft Orlamunde.
- 4. Graffschafft Pleissen.
- 2. Graffschafft Eisenbürg. Lehen.

1. Die Blutfane an diesem ort



Die 24. Personen/so neben der Churf. Leiche zugehen verordnet/sind in der Kirchen auff beiden seiten getheilet/vnd hinder ihnen von der Leibwardi 40. Personen stehen blieben / ihre Oberwehren die Spitzen vnter sich ferend.

Vnd sind etliche fürneme vom Adel / Als Christoff von Los zu Pilmis des Heil. Röm. Reichs Pfenningmeister / Dick von Schleinitz zum Hofe / George von Schönberg / Heubtman zu Kemnitz/Christoff von Los zum Teusch/vnd Christoff von Beresdorf / der Churf. Hoffmeister / Hans Marschalch zu Belsdorf / Innocentius von Stachschedel / Wolff Albrecht von Schleinitz / Wolff von Morgenthal / etc. verordnet gewesen/ Welche den ganken Proceß ordentlich angestellet/ Alle die Herrschafft vnd vom Adel in die ordnung des Proceß gebracht / vnd in der Kirchen in die gestüle sond ihre besondere örter gewiesen vnd angeleitet haben. Man hat auch die Kirchthüren allenthalben wol verwarret / vnd auff die auffgenge an der Vorkirchen gut acht haben lassen / damit sich niemand hat hinauff dringen können.

Wäler zeit / weil der Proceß gehalten/ auch ehe solcher angefangen/seind die Stadthor geschlossen gehalten / vnd die Wache auff dem Wall vnd Bestung wol bestellet / in gleichem auch die Büchsenmeister zu dem Geschütz verordnet/vnd das Schloß von Churf. Hans Marschal / Hans von Kitscher / Heinrich von Gönterot / Jacob von Kayn / Balthasar Büster / Johan von Schleinitz / vnd Melchior Schürenbrand / allen dazu bestelten Kriegeshaubtleuten in guter verwarung gehalten worden.

Auch seind 400. Bürger in Trauerkleidern/ auff beiden seiten der Gassen/ von der Schloßkirchen/ biß an die Kreuzkirchen/ vnd hinder denen 200. gerüster Man mit kurzen Oberwehren / deren Spitzen sie vnter sich geferet / durch den Bestungshaubtman Hansen Clausen Kuchwurm/verordnet worden/ Damit also die Gassen frey geraum gelassen / vnd dem Proceß kein eindringen oder zulauff geschehen mögen. Welche Ordnung so lang ste

hen blieben / bis nach vollendter Predigt der ganze Proceß aus der Kirchen wider zu rück ins Schlos kommen.

Hierüber seind auch 30. wolbewehrter Mann / sambt allen des Orts habenden Zimmerleuten vnd Weuern / mit ihren Axen vnd Steinhawen auff dem Marckte / daselbst auff zu warten / Vnd vor jedem Thor 30. Personen wolbewerter Wache / bestellet gewesen.

Nach gesungenen Klageliedern vnd gethanen Leichpredigt / sind alle Grafen / Herrn vnd vom Adel / so die Fahnen getragen / die Rosse gefüret / auch neben der Leiche auff gewartet / den Hoffmarschalck widerumb nach gefolget / vnd vor der Herrschafft hergegangen / auch die Ordnung mit der Herrschafft vnd Frawenzimmer / widerumb auff das Schlos / wie in die Kirche geschehen / bis in des Churf. Gemach gehalten. Die Schüller aber vnd Predicanten sind in der Kirchen blieben / bis der Proceß ganz ausgewesen / Vnd hernach die Nacht über ist die Churf. Leiche von denen darzu verordneten Adels Personen vnd Leibgarden bewachtet worden.

Folgenden Montags / den 25. Octob. hat sich ein jeder widerumb zu seinem dienst gefunden / die Churf. vnd Fürstl. Personen / sambt allen Grafen / Herrn vnd vom Adel / auch Hoffgesinde / früe vmb 7. vhr in die Creuskirch gefaren / Auch alles Adeltich vnd Bürgerliche Frawenzimmer sich dahin begeben / Vnd in dem Proceß / wie den vorigen Tag / die Churf. Leich in die Creuskirche gebracht worden / dieselbige hintwiderumb hernach bis in die Vorstadt für das Billische Thor begleiten helffen / Da dann solche von dem kleinen Wagen genommen / vnd auff einen sonderlichen darzu gemachten starcken Rüstwagen / so mit schwarzem Lündischen Tuch bekleidet / geset worden / Auff welchem Tuch ein weis Seldens Atlas Creuz / so lanck vnd breit das Tuch genehet / vnd vier Churf. ganze Wapen daran gehefftet / auch verordnung geschehen / das der vorige Wagen sambt den Pferden so dafür gehören / in gleichem die Fahnen vnd Ros / so gefüret werden / ohn schaden / als bald nach Freiberg geschafft worden. Wie:

Wie dann auch Hans von Etschamer Camersecretarius/
neben Christoff Kolreutern geheimen Camerdiener / von dem
Cankler vnd Stallmeister das grosse Insigel vnd Churhut em-
pfangen / vnd in ein wol verwartetes Kestlein gelegt / auch das Chur-
schwert mit allem fleis verwaret / mit hinauff gebracht / Darzu
denn der Cankler den Schlüssel zu sich genommen. Der Wagen
aber mit der Churf. Leiche mit acht schwarzbraunen Hengsten/
mit schwarz Lündischem Tuch bekleidet / geführt worden / dabey
denn der Leibguardi Leutenampt Georg Mettich / vnd Paul Büh-
ner Zeugmeister / auch andere hierzu gehörige Leute / aus dem Zeug-
hause / so mit ihrem Zeuge auff den Wagen gewartet / verordnet
gewesen. Als dann nach der Churf. Leiche sind die Churf. vnd
Fürstl. Personen / auch Frauentzimmer / wie dieselbigen nachein-
ander im Proceß verordnet / auff Wagen geführt / Desgleichen al-
les anwesend Hoffgesinde / beschriebene Grafen / Herrn vnd vom
Adel in der Ordnung für der Leiche / zum teil geritten / zum teil ge-
fahren. Das adeliche Stadfrauentzimmer / der Rätthe / Doctoren
vnd Secretarien Weiber / der Rhat / Bürgerschaft vnd Bür-
gerweiber / denen mit nach Freiberg zu ziehen / nicht angesagt / sind
widerumb anheim zu rück in die Stad gefert.

Licentiat Salmuten / welcher drey Leichpredigten / als zwo zu
Dresden / vnd eine zu Freiberg / bey dem Begrebnis verrichtet / sind
50. Thaler vorehret worden / Auch den Schüllern zu Dresden /
vnd Freiberg / so nicht gekleidet worden / ist jedem ein halber Thaler
der newen hierzu geschlagenen Münze / durch die 2. Camerschrei-
ber Merten Liebezern vnd Michel Rudeln außgeteilet / Desglei-
chen den Armen Leuten des ortes zu Freiberg / durch die Casten-
hern / jedem ein Ortsthaler gegeben worden.

Vnd weil vnterwegen in allen Dörffern Kirchen / da man
mit der Churf. Leiche für vber gezogen / so lang man dieselbe hat-
sehen können geleutet / Wie dann die Superintendenten beiderseits
solchs zugeschehen / bestellet / jedes ort die Pfarhern / Schuldiener
vnd

Schüler/so weit sich des Dorffs flur erstreckt/ heraus gangen/ ist denselbigen auch/ so wol allen Armen Leuten unterwegens/ gleich den andern/ durch einen Camerschreiber/ wie obstehet/ Geld gegeben worden. Der ganze Hoffstand ist zum trauren bekleidet/ auch den Rathspersonen vnd allen verordneten Bürgern/ beide zu Dresden vnd Freiberg/ so wol auch den Beämpften des Berckwercks daselbs/ Traurbinden gegeben worden.

Endet sich also der Dresdische Proceß.

Folget nu ferner wie es zu Freiberg gehalten.

Als man nun zu Freiberg ankommen/ sind die bekleideten Schüler/Predicanten vñ Schuldiener/sambt dem Rath/ Erbare Knap vnd Bürgerschaft in ordnung heraus vor die Stad der Churf. Leiche entgegen komen/die Schüler/Schuldiener vnd Predicanten mit gesang/ wie breuchlich/ vor der Churf. Leiche vorher gegangen. Nach diesen folget der Churf. S. Hoffmarschalck/ sambt allen Grafen/ Herrn vnd vom Adel/ so mit derselben hinauff komen vnd vorhin gezogen waren/ vorher/ vnd dann die darauff Churf. Leiche mit dem Wagen/auff welchem sie hinauff geführt worden/Auch die 24. vom Adel/so dazu verordnet worden/sind neben der Leiche bis ins Schloß gangen. Der Rat/ Erbare Knap vnd Bürgerschaft folgen in der ordnung/nach den Für. Manspersonen vnd Frauenzimmer Wagen begleiten also Churf. Leiche bis für das Schloß/ daselbst sie diese Nacht ober in die Schloßkirch auff das Proceßweglein gesetzt/ die Fanen in der ordnung daruff gesteckt/vñ die Wack durch die Adelsperson/Adel Putsch vñ Edle Kott/swie zu Dresden geschehen ist/bestelt werde.

Folget der Dinstag/ Den 26. Octob. ist jederman früe umb 7. vhr im auch für dem Schloß zu Freiberg erschienen/vñ des Proceß allermaßen wie zu Dresden geschehen/ vom Schloß bis in die Thumkirch gehalten/auch mit den Fanen tragen/Pferden für gebaret worden/Vnd die verordnung der Bürgerschaft zu trauren/sambt den bewertē Mansperson vom Schloß an bis in die Thumkirch

Kirche die Gassen zuhalten/vom Rat bestellet worden. Als nu die
Churf. Leiche in die Thumkirche gebracht worden / ist dieselbe auff
dem hiebeuor gemelten Weglein auff die Erden gebreiten Lünd-
schen Tuch für den Predigstuel gerückt vnd stehend blicben/die Fa-
nen auch in der Ordnung gestellt worden / desgleichen die darzu
verordneten 24. vom Adel / vnd die Guardi wie zu Dresden in der
Kirchen geschehen/auff beiden seiten auffgewartet. Vnd Licenciat
Salmut/Hoffpredicant/nach gesungen flagliedern die dritte Be-
grebnis Predigt gethan. Nach der Predigt vnd vollendetem gemel-
nem gebet / ist die Churf. Leiche / von den darneben stehenden 24.
Personen vom Adel vnter dem singen/auff das Weglein/darauff
dieselbige gestanden/ zur Nahestet geschoben/ vnd altem Brauch/
auch herogebachten gerechtigkeit nach/durch die Geschwornen der
Erbarn Knappschafft ins Grab eingesezt worden. Dar auff wie
solchs alles geschehen/auch die geseng verrichtet/vnd die Collecta
abgelesen worden/sind die Schüler vnd Predicanten in der Kirchen
singende vorblieben. Die Chur vnd Fürstl. Personen aber / sambt
den Grafen/Herrn vnd vom Adel sind in gleichem Proceß hinwi-
der hinaus auff's Schloß / wie zu Dresden geschehen/ gegangen/
Vnd folgen die jenigen Grafen/Herrn vñ vom Adel so die Fanen
getragen / die Ross gefüret / vnd neben der Churf. Leiche gangen
sind / dem Churf. Hoffmarschalcke vor den Chur vnd Fürstl.
Personen/so das leid getragen bis ins Schloß / so ward auch das
Churf. Schwert/gros Insigel vnd Churhut durch die unterschied-
liche Personen/in der ordnung wie hiebeuorn als man in die Kirche
den Proceß gehalten/geschehen/Idoch für vnser G. Junge Herr-
schafft heraus getragen. Als nun die Churf. Leiche/Hochlöblig-
ster vñ Christeligster gedechtnis/also zu irer ruhstat gebracht/ist das
Grab zugewelbet/vñ darüber ein schwarz Lündisch Tuch gezogen
worden/auch an stad des Epitaphij zwo erhöhete Baren darauff
gesezt/darüber zwey sampte Leichtücher/eins mit ein gülden/das
ander mit ein silbern stück kreuzweis bedeckt. Die 16. Fanen auch in
ordnung

ordnung darben gestellet / vnd ein sonderlich verschlossen Stocket
darumb gemacht / vnd darneben ein schwarze Tafel / daran eine
Lateinische Inscriptio mit Guldnen Buchstaben verfertiget /
gehenget / vnd bis auff weiters erschaffens solch Stocket Tag
vnd Nacht mit des Raths dazu verordneten mit flets verwaret
worden. Gott der Allmechtige wolle S: Churf. G. am Jüngs-
sten Tage eine fröliche Auferstehung verleihen / auch vns allesamt
wann vnser sterbstündlein kömmet / ein seliges ende geben / so wol
desselbigen Herrschafften auch Unterthan trösten / denselbigen ge-
dult verleihen / vnd bey Gottseligem friedlichem wesen gnedig-
lichen in guter ruhe erhalten / Amen.

E N D E.

Ms. 3057. 8

ULB Halle 3
001 518 437



TA-20L

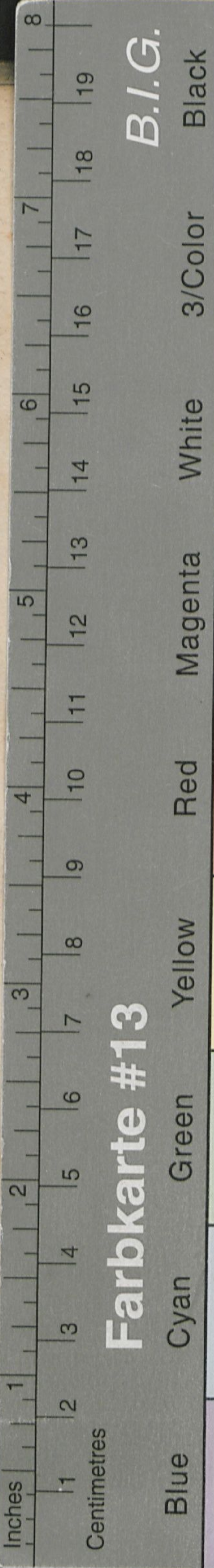
M. 5



omnibus repositis et postea

alligatis et in terra sancta in

Terra sancta in terra sancta in



Kurze Beschreibung des Process
so bey des

Durchlauchtigen Hoch-
gebornen Herzogen CHRISTIANI Chur-
fürstens zu Sachsen/ etc. Begrebnis/ zu Dres-
den und Freyberg gehalten worden:

Sampt verzeichniss' etlicher fürnemer Trostsprüche/ welche
J. C. F. G. am letzten ende gebraucht:

Vnd einer waren Abconten seyung der Churfürstliche/ auch Zinne-
ren Sarg/ darinnen dieselbige geligen/ ordentlich durch Ziffern
angezeiget.



Gedruckt aus ein Dresdens Original Exemplar zu Franckfurt
an der Oder bey Nicolao Volgen/ 1. Monat vorm Jar 1592.

